

Bundesmeldesgesetz soll mehr Sicherheit bieten

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz sollen zum einen natürlich Scheinmeldungen verhindert werden. Zum anderen werden durch die eingeschränkten Auskunftsmöglichkeiten des Meldeamts die Daten gemeldeter Bürger besser geschützt. So ist künftig auch bei einer gewerblichen Auskunft von Daten der genaue Grund für die Anforderung anzugeben, der im Anschluss auch exakt eingehalten werden muss.

Im beigefügten Formular sind alle erforderlichen Angaben bereits berücksichtigt:

Vermieter: Der Vermieter ist konkret mit Name und Anschrift zu bezeichnen. Sofern mehrere Personen Vermieter sind, sind alle Personen konkret zu bezeichnen.

Meldepflichtiger Vorgang: Hier soll mittels Ankreuzen gewählt werden, ob es sich um einen Einzug oder einen Auszug handelt. Das Datum ist anzugeben.

Wohnung: Die Anschrift der Wohnung ist anzugeben. Es wird empfohlen, auch die Lage der Wohnung im Haus anzugeben.

Meldepflichtige Personen: Hier sind alle ein- bzw. ausziehenden Personen anzugeben – auch Kinder.

Datum: Der Mieter muss die Meldebestätigung innerhalb von 14 Tagen nach Ein- bzw. Auszug erhalten haben.

MEIN TIPP: Legen Sie das beigefügte Blanko-Formular zu Ihren Mietverträgen, und händigen Sie dieses ausgefüllt jeweils bei der Schlüsselüber- bzw. Rückgabe aus.